

# STADT SCHWETZINGEN

Amt: 60 Bauamt  
Datum: 23.09.2013  
Drucksache Nr. 1429/2013

## Beschlussvorlage

**Sitzung Technischer Ausschuss am 02.10.2013**

**- nicht öffentlich -**

**Sitzung Gemeinderat am 17.10.2013**

**- öffentlich -**

---

## **S-Bahn Rhein-Neckar, hier: Barrierefreier Ausbau Haltepunkt Hirschacker**

### **Beschlussvorschlag:**

1. Der barrierefreien Erschließung des Bahnsteigs 1 durch einen geneigten Gehweg wird zugestimmt.
2. Dem barrierefreien Ausbau durch Errichtung einer Aufzugsanlage für Bahnsteig 2 wird zugestimmt.
3. Die Haushaltsmittel in Höhe von 340.000 EUR (Stand Vorentwurfsplanung) sind im jeweiligen Haushalt und in der mittelfristigen Finanzplanung zu berücksichtigen.

### **Erläuterungen:**

#### Bahnsteig 1

Die Barrierefreiheit wird hier durch die Herstellung eines geneigten Gehwegs erreicht. Dafür entfällt die Treppe zu Bahnsteig 1. Da sich der Weg nur um 25 m verlängert, stellt diese Variante eine geeignete barrierefreie Erschließung dar.

#### Bahnsteig 2

Auf Wunsch des Gemeinderats wurde die Rampenlösung zur barrierefreien Erschließung des Haltepunktes Hirschacker - Bahnsteig 2 - untersucht. Die Kosten beliefen sich nach der Vorentwurfsplanung auf 426.000 EUR, während sich die Kosten der Aufzugsanlage auf 336.000 EUR bezifferten.

Aufgrund der sehr hohen Preisdifferenz in Höhe von 90.000 EUR wurde deshalb die Alternative der Rampe nicht weiter verfolgt.

Für eine Aufzugsanlage sprach auch, dass dieser für in der Mobilität eingeschränkte Personen komfortabler genutzt werden kann. Auch die Rampenlösung hätte durch den längeren Weg eine Hürde für diesen Personenkreis dargestellt.

Nachdem nun als wahrscheinlich gilt, dass die Fahrgastzahlen von 1.000 Reisenden pro Tag beim Haltepunkt Hirschacker nicht erreicht werden, ist zu entscheiden, ob der S-Bahn Haltepunkt barrierefrei ausgebaut werden soll oder nicht.

Die Kosten für den Aufzug können sich im weiteren Verlauf nach oben wie auch nach unten verändern. Dazu vermag derzeit niemand der Beteiligten eine Prognose abzugeben.

Die Wartungskosten für den Aufzug liegen erfahrungsgemäß bei ca. 1.000 EUR pro Jahr. Zu den Unterhaltungskosten konnten keine Durchschnittswerte in Erfahrung gebracht werden, da diese höchst unterschiedlich seien.

Das Genehmigungsverfahren ist zum Abschluss zu bringen, um die Zeitplanung für die Realisierung nicht zu gefährden.

Die Bahn übernimmt keine Kostenbeteiligung. Der Vorstoß der Verwaltung eine Vereinbarung zu erzielen, dass eine Kostenbeteiligung erfolgt, wenn zu einem späteren Zeitpunkt die Fahrgastzahlen von 1.000 Reisenden pro Tag erreicht werden, blieb im Ergebnis erfolglos.

Der Landkreis Rhein-Neckar wird sich ebenfalls an einer Finanzierung nicht beteiligen. Das Ausschlusskriterium der Mindestzahl der Reisenden pro Tag ist auch für den Landkreis bindend.

Auch wenn eine Barrierefreiheit an den beiden übrigen Haltepunkten gesichert ist, so hält die Verwaltung die barrierefreie Erschließung des Haltepunktes Hirschacker für einen wichtigen und nachhaltigen Baustein zu einer optimierten Infrastruktur unserer Stadt.

Der demographische Wandel sowie die Tatsache, dass viele junge Menschen auf ein Kraftfahrzeug verzichten, erfordert ein hohes Augenmerk auf eine möglichst gute Anbindung an den öffentlichen Personennahverkehr.

Nicht zu unterschätzen bleibt dabei aus Sicht der Verwaltung auch die Mobilität unserer Einwohnerinnen und Einwohner innerhalb unserer Stadt.

Die Verwaltung empfiehlt deshalb den barrierefreien Ausbau des Bahnsteigs 2, Haltepunkt Hirschacker, mit einer Aufzugsanlage.

#### **Anlagen:**

Planübersicht (wurde bereits zu der Sitzung des Technischen Ausschusses versendet)

Oberbürgermeister:

Amtsleiter:

Sachbearbeiter/in: